

5. Marktgemeinderatssitzung

Sitzungstag:

08.04.2020

Sitzungsort:

Pausenhalle des Schulzentrums Babenhausen

Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates

| anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
|--|--------------------|--------------------------|
| Vorsitzender: 1. Bürgermeister Otto Göppel | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verw.-Ang. Daniela Helfer | | |
| <u>Mitglieder:</u> 2. Bgm. Dieter Miller 3. Bgm. Christian Pfeifer | | |
| MR Thomas Bihler | | |
| MR Andreas Birk | | |
| MR Josef Deggendorfer | | |
| MR Martin Gleich | | |
| MRin Martina Gleich | | |
| MRin Sonja Henle | | |
| MRin Beatrix Käßmeyer | | |
| MRin Ilona Keller | | |
| MRin Dr. Barbara Kreuzpointner | | |
| MRin Karin Lepschy | | |
| MRin Miriam Loder-Unglert | | |
| MR Peter Miller | | |
| MR Johannes Nägele | | |
| MR Benedikt Neubauer | | |
| MRin Elfriede Rothdach | | |
| MR Quirin Rothdach | | |
| MR Armin Schröter | Kommt um 19.15 Uhr | |
| MR Werner Sutter | | |

Beschlussfähigkeit ist gemäß Art. 47 Absatz 2 GO gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich.

Ab Punkt 7 ist gemäß Art. 52 Absatz 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Vorlage Jahresrechnung 2019
2. Haushalt 2020 mit Finanzplanung bis 2023 evtl. mit Beschlussfassung
3. Antrag von MRin Ilona Keller (Fraktion der Freien Wähler)
Auflistung Honorarkosten "Neue Mitte Babenhausen"
4. Aktuelle Planung KiTa Schloss durch Büro Brückner + Brückner
5. Anfrage MR Bihler bzgl. Reduzierung der Schließtage in den Kindertagesstätten auf Grund der Corona-Pandemie
6. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

1. Vorlage Jahresrechnung 2019

BESCHLUSS

Der Marktgemeinderat nimmt von der vorlegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 26.02.2020 Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 beauftragt.

Dieser besteht aus den folgenden Marktgemeinderatsmitgliedern:

- Frau Miriam Loder-Unglert
- Frau Elfriede Rothdach
- Frau Beatrix Käßmeyer
- Herrn Thomas Bihler
- Herrn Josef Deggendorfer
- Herrn Benedikt Neubauer

Den Vorsitz führt Markträtin Miriam Loder-Unglert.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

2. Haushalt 2020 mit Finanzplanung bis 2023 evtl. mit Beschlussfassung

BESCHLUSS

Die im Haushaltsplan 2020 enthaltene Ansätze bzgl. Kindergarten Schloss sind zu entnehmen.

Mit 14 : 7 Stimmen abgelehnt.

BESCHLUSS

Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Ansätze bzgl. Fuggerareal Zehentstadel sind zu entnehmen.

Mit 13 : 8 Stimmen abgelehnt.

BESCHLUSS

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf des in Einnahmen und Ausgaben abgeglichenen Haushaltsplanes für 2020 mit Finanzplanung bis 2023 und seinen Anlagen zu und erlässt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Mit 14 : 7 Stimmen angenommen.

3. Antrag von MRin Ilona Keller (Fraktion der Freien Wähler):
Auflistung Honorarkosten "Neue Mitte Babenhausen"

4. Aktuelle Planung KiTa Schloss durch Büro Brückner + Brückner

5. Anfrage MR Bihler bzgl. Reduzierung der Schließtage in den Kindertagesstätten auf Grund der Corona-Pandemie

6. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Mit der Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung besteht Einverständnis.

Babenhausen, 08.04.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Göppel'.

Otto Göppel
1. Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Daniela Helfer'.

Daniela Helfer
Schriftführerin

Haushaltssatzung

des Marktes
Babenhausen
(Landkreis Unterallgäu)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Babenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

| | |
|---|------------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 12.530.400 Euro |
|---|------------------------|

und im **Vermögenshaushalt**

| | |
|---|-----------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 7.098.100 Euro |
|---|-----------------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.354.500 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Babenhausen, den

Markt Babenhausen

(Siegel)

Göppel
Erster Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(Durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft - und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurde am **11.06.2020** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer Nr.13, niedergelegt und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln wurden

am **17.06.2020** angeheftet und am **02.07.2020**

wieder abgenommen.

Babenhausen,

Markt Babenhausen

(Siegel)

Göppel
Erster Bürgermeister

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 3*)
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

| Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾ | Voraussichtlich fällige Ausgaben ²⁾³⁾ - in 1000 Euro | | | | |
|---|--|---------|-----------|------|------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2017 | | | | | |
| 2018 | | | | | |
| 2018 | | | | | |
| 2019 | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen | 2.493,500 | 600,400 | 1.022,900 | | |

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr.2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

*) Anlage zu den VV-Mu-KommHV

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 Euro

Markt Babenhausen^{1) **)}

| Art | Stand zu Beginn des Vorjahres (1.1.2019) | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1.1.2020) | Zugang | voraussichtlicher Abgang | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres |
|--|--|--|------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Schulden aus Krediten von/vom | | | | | |
| 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | | | | | |
| 1.2 Land | | | | | |
| 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden | | | | | |
| 1.4 Zweckverbänden u. dgl. | | | | | |
| 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich | | | | | |
| 1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV-KommGrPI) | 3.671,896 | 3.129,809 | 5.354,500 | 589,500 | 7.894,809 |
| Summe 1 | 3.671,896 | 3.129,809 | 5.354,500 | 589,500 | 7.894,809 |
| davon entfallen auf Maßnahmen die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-AllgZVKommGrPI-Nr.3.3) | | | | | |
| 2. Innere Darlehn aus Sonderrücklagen | | | | | |
| 3. Äußere Kassenkredite | | | | | |
| | Zahlungen im Vorjahr | Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr | | | |
| 4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | | | |

¹⁾ Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nrn. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

^{*)} Anlage zu den VV-Mu-KommHV

^{**)} Die Verschuldung eines Kommunalunternehmens ist in einem besonderen Abschnitt anzugeben.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
in 1000 Euro

| Art | Stand zu Beginn des Vorjahres (1.1.2019) | Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1.1.2020) |
|-------------------------------|--|---|
| 1. Allgemeine Rücklage | 1.353,06 | 340,232 |
| 2. Sonderrücklagen | | |
| 2.1 Aspenkapelle UA 3701 | 7,832 | 8,412 |
| 2.2 Abwasser UA 7000 | 0 | 0 |
| 2.3 Seniorenarbeit UA 8901 | 72,487 | 64,127 |
| Summe Sonderrücklagen | 80,319 | 72,539 |

Nachrichtlich²⁾

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

| | | |
|----------------------------------|--------------|------------------|
| 2017 | 11.121.200 € | |
| 2018 | 12.919.800 € | |
| 2019 | 13.935.300 € | |
| Durchschnitt der letzten 3 Jahre | | 12.658.767 € |
| hiervon 1 % | | 126.588 € |

¹⁾ Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.

²⁾ Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

³⁾ Anlage zu den VV-Mu-KommHV